

HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflegung der vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossenen Schöffenvorschlagsliste und über die Einspruchsmöglichkeit gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 5. Juli 2018 einstimmig die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen (für das Schöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Strafkammern des Landgerichts Köln) für die Wahlzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen.

Die beschlossene Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 GVG in der Zeit von Dienstag, dem 10. Juli, bis einschließlich Montag, dem 16. Juli 2018, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Wipperfürth im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 205, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (also bis zum 23. Juli 2018, schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Wipperfürth, Rathaus, Zimmer 205, Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste aufgenommene Personen nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 oder 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Wipperfürth, den 06. Juli 2018

Michael von Rekowski
(Bürgermeister)